



Mittelstufen-Bibliothek der Prälats-Diehl-Schule Groß-Gerau



Benutzungsordnung

1. Allgemeines

Die Mittelstufenbibliothek BücherInsel (BI) ist eine schulische Einrichtung der Prälats-Diehl-Schule Groß-Gerau (PDS) und kann auf Grundlage dieser Ordnung, unter Einhaltung der Schulordnung, genutzt werden.

Als schulpädagogische Einrichtung dient die BI neben der Bereithaltung von unterrichtsergänzenden Medien

- der Leseförderung
- der Informationsbeschaffung
- der Medienerziehung
- dem Lese-Hör-Sehvergnügen
- der Freizeitgestaltung

2. Anerkennung der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

3. Benutzerkreis

Alle Schüler¹, Lehrer und Beschäftigte für und in der Mittel- und Oberstufe der PDS können die BI nutzen.

4. Öffnungszeiten

Die BI ist in der Schulzeit täglich von 7.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.
In den hessischen Schulferien, an beweglichen Ferientagen sowie an Schließtagen, die die Schulleitung festlegt, ist die BI für die Ausleihe/Rückgabe geschlossen.

5. Medien

In der BI können Bücher, Zeitschriften, audio-visuelle Medien und Spiele ausgeliehen werden. Zu diesem Zweck wird der Medienbestand kontinuierlich erweitert. Benutzerwünsche werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. Medien, wie z.B. Nachschlagewerke, die zum Präsenzbestand der BI gehören, können nur in der Bibliothek eingesehen und genutzt werden. Diese Medien sind entsprechend gekennzeichnet.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

6. Ausleihe

Die Benutzung der BI ist an einen Leser/Schülerschein gebunden, der zur Ausleihe vorzulegen ist.

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Spiele können von 7.00 – 7.30 Uhr und ab 12.00 Uhr ausgeliehen und nur in der BI gespielt werden. Eigene, mitgebrachte Spiele dürfen nicht in der BI benutzt werden. Hierfür steht im Bereich vor der Mensa ein Tisch zur Verfügung.

Bücher und Zeitschriften sind vier Wochen, audio-visuelle Medien zwei Wochen ausleihbar. Bei Bedarf (z.B. Hausarbeit) kann die Ausleihzeit individuell festgelegt bzw. verlängert werden.

Die Leihfrist der Medien kann nur verlängert werden, wenn keine Reservierung eines anderen Benutzers vorliegt.

Verlängerungen für die gleiche Medieneinheit erfolgen maximal zweimal.

Bei Überschreitung der Ausleihzeit wird der Benutzer an die Rückgabe erinnert. Mahngebühren werden nicht erhoben.

Solange der Benutzer trotz mehrmaliger Aufforderung gemahnte Medien nicht zurück gibt, kann ihm die Ausleihe weiterer Medien verweigert werden.

Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Benutzer, die die PDS verlassen, sind verpflichtet ihre entliehenen Medien zurück zu geben.

7. Reservierung

Medien, die ausgeliehen sind, können reserviert werden. Das vorbestellte und vorhandene Medium bleibt 6 Öffnungstage reserviert. Der Benutzer wird über seine Reservierung informiert.

8. Behandlung der Medien und Haftung

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vorhandene Schäden sind den Bibliotheksmitarbeitern vor der Ausleihe zu melden.

Reparaturen dürfen nicht selbstständig ausgeführt werden.

Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek mitzuteilen. Verlust und Beschädigung führen zu Schadensersatz.

Bei audio-visuellen Medien ist das Kopieren/Überspielen verboten.

9. Verhalten in der Bücherinsel

Die BI ist kein Pausenraum.

Die Benutzer der Bibliothek haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu

verhalten, dass eine ruhige Atmosphäre während ihres Aufenthaltes herrscht.

Nicht erlaubt sind:

- Essen und Trinken
- Nutzung von elektronischen Geräten
- Fotografieren und Filmen, sowie Tonaufnahmen
- der Aufenthalt auf dem Fußboden vor den Regalen
- Fangen spielen, streiten, Belästigungen körperlicher oder verbaler Art

Die Bibliotheksmitarbeiter üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Benutzer, die sich nicht entsprechend verhalten, müssen die Bibliothek verlassen.

10. Internet-Arbeitsplätze

Die PC-Arbeitsplätze in der BI können zur Recherche und für Hausarbeiten unter Vorlage des Leser/Schülerausweises und Eintrag in eine Benutzerliste genutzt werden. Die Büchereimitarbeiter achten darauf, dass keine Internet-Seiten aufgerufen werden, die nicht dem allgemeinbildenden Zweck dienen.

11. Kopierer

In der BI wird ein Kopierer von der Schülerversammlung (SV) betrieben, der gegen Gebühr benutzt werden kann.

Die Gebühren kommen ausschließlich der SV zu Gute.

12. Mittagsbetreuung

In den Räumen der BI findet täglich ab 13.30 Uhr die Hausaufgabenbeaufsichtigung statt, die von einem externen Dienstleister angeboten wird. Auch hier gilt die Benutzungsordnung der BI.

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Groß-Gerau, den 11.01.2016



Dr. Michael Montag
Schulleiter

Kontakt:

BücherInsel
Berliner Str. 11
64521 Groß-Gerau
E-Mmail: buecherinsel-pds@gmx.de